

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde Wildeck**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen, endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Es sind daher Neuwahlen erforderlich. Für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wildeck sind dem Landgericht Fulda insgesamt vier Schöffinnen bzw. Schöffen zu benennen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Sollten Sie Interesse an dem Schöffenamt haben, wenden Sie sich bitte **bis zum 01.06.2018** an die Gemeindeverwaltung Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck, Herrn Jasiulek (Tel. 06626/9200-30; E-Mail: daniel.jasiulek @wildeck.de).

Entsprechende Bewerbungsformulare werden gerne zur Verfügung gestellt bzw. stehen Ihnen auf der Internetseite www.wildeck.de unter der Rubrik **Bürgerservice / Formulare zum Download** bereit.

Wildeck, 14. Mai 2018

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WILDECK

(Alexander Wirth)
- Bürgermeister -